Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

17. WP - 38. Sitzung

am Mittwoch, dem 23. November 2011, 13 Uhr im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Klaus Klinckhamer (CDU) Vorsitzender

Dr. Michael von Abercron (CDU)

Hauke Göttsch (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

i. V. v. Herlich Marie Todsen-Reese

Detlef Buder (SPD)

Lothar Hay (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Carsten-Peter Brodersen (FDP)

Günther Hildebrand (FDP)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Antje Jansen (DIE LINKE) i. V. v. Ranka Prante

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Marion Sellier (SPD)

Die Liste der weiteren Anwesenden befindet sich in der Sitzungsakte.

4

Einziger Punkt der Tagesordnung:

Anhörung Umsetzung des Walschutzes

hierzu: Umdrucke 17/2699, 17/3039, 17/3099, 17/3100, 17/3115, 17/3116

4

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, eröffnet die Sitzung um 13:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einziger Punkt der Tagesordnung:

Anhörung Umsetzung des Walschutzes

hierzu: <u>Umdrucke 17/2699</u>, <u>17/3039</u>, <u>17/3099</u>, <u>17/3100</u>, <u>17/3115</u>, <u>17/3116</u>

Herr Dr. Rösner, Leiter des **Wattenmeerbüros**, betont, seine Äußerungen bezögen sich auf die schleswig-holsteinische Westküste, nicht die Ostküste. Es gebe deutliche Unterschiede. Für positiv halte er, dass das Land Schleswig-Holstein in den letzten zehn bis 25 Jahren mit der Ausweisung des Nationalparks Wattenmeer und des Walschutzgebietes im Großen und Ganzen das Richtige getan habe. Positiv sei auch, dass die Küstenfischereiordnung insoweit geändert worden sei, als bestimmte Schutzmaßnahmen eingeführt worden seien. Das beziehe sich insbesondere auf die Stellnetze. Negativ sei, dass diese Bestimmungen nur für die deutschen Fischer gälten. Es sei nicht gelungen, diese Regelung auf die europäische Ebene zu übertragen.

Er berichtet ferner von einer Gefahrenregelung für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer. Das Walschutzgebiet sei von dieser Gefahrenregelung aber nicht umfasst. Es gebe also keine Geschwindigkeitsbegrenzungen in diesem Gebiet. Das Konzept sei zwar einvernehmlich auch für dieses Gebiet festgesetzt, aber nicht umgesetzt worden. Er rege an, nachzuforschen, wieso es nicht möglich sei, ein derartiges Konzept auf Bundesebene umzusetzen.

Frau Gaus von der **Schutzstation Wattenmeer** sieht ebenfalls nicht die schwerwiegende Problematik im Bereich der Nordsee. Was allerdings fehle, seien Koordination und Auswertung. So gebe es in der Nordsee etwa 250.000 Schweinswale. Pro Jahr würden zwischen 60 bis 70 Kadaver angespült. Es gebe außerdem viele verschiedene Menschen und Institutionen, die sich mit diesem Thema auseinandersetzten. Sie hielte es für sinnvoll, die entsprechenden Daten in einer zentralen Datenbank zu erfassen. Diese könnten dann sicherlich auch für Bauvorhaben als Grundlage dienen.

Sie geht sodann auf den Bereich Windkraft ein und legt dar, dass beim Baubetrieb derartige Anlagen Schallschutzmaßnahmen eingesetzt werden müssten. Sie halte den eingeschlagenen Weg für richtig. Allerdings hielte sie Standards für sinnvoll. Das sei allerdings keine Regelung, die Schleswig-Holstein allein treffen könne.

Vor dem Hintergrund, dass Schweinswale von Fischen lebten, seien alle aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Fischerei nachhaltig betrieben werde.

Außerdem regt sie an, mehr als bisher auf das bestehende Walschutzgebiet hinzuweisen, um Menschen zu sensibilisieren, besser zu informieren und auf diese Besonderheit an der Küste Schleswig-Holsteins hinzuweisen.

Auf eine Frage des Abg. Göttsch hinsichtlich Geschwindigkeitsbegrenzungen im Walschutzgebiet legt Herr Dr. Rösner dar, er halte - kurz gefasst - eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 16 Knoten - mit Ausnahme eines Korridors für ein Schiff - für angemessen.

Auf Fragen des Abg. Dr. von Abercron antwortet Frau Gaus, die Frage, welche Bestandszahlen normal seien, seien aus biologischer Sicht nicht zu beantworten. Populationen von Wildtierbeständen regelten sich von selbst. Die bisherigen Zählungen im Bereich der Nordsee hätten aufgrund von Hochrechnungen einen Bestand von etwa 250.000 Tieren ergeben. Von daher könne man davon ausgehen, dass der Bestand dort stabil sei.

Hinsichtlich der Zahl der Kadaver verweist sie auf ein bestehendes Monitoring-Programm. Soweit ihr bekannt sei, würden die meisten Kadaver untersucht. Ob es dazu Statistiken gebe, sei ihr nicht bekannt.

Sie wiederholt auf eine Nachfrage des Abg. Dr. von Abercron ihre Aufforderung, das Walschutzgebiet öffentlich besser bekannt zu machen. Nach ihren Informationen gebe es derzeit ein Konzept, von dem sie hoffe, dass es auf Sylt umgesetzt werde.

Das Walschutzgebiet sei auf Seekarten eingezeichnet, allerdings nicht durch eine Betonnung markiert.

In der Folge diskutiert der Ausschuss kurz über die Informationspolitik der Insel Sylt und die Zusammenarbeit mit dem Wattenmeerbüro. Dazu legt Herr Dr. Rösner dar, da nunmehr eine Nationalparkpartnerschaft existiere, hoffe er, dass sich die Situation auf Sylt, die er als "weißen Fleck" bezeichnet, verbessern werde.

Herr Dr. Rösner legt dar, das Problem des Beifangs bei der Stellnetzfischerei sei primär eines der dänischen Fischer, nicht der deutschen, auch wenn es auch dort vorkomme.

Zentrale Problemlagen seien nach wie vor - wenn auch in Deutschland vermindert - die Stellennetzfischerei sowie die Lärmbelästigung im Rahmen von Offshore-Windenergieanlagen. Wichtig sei, dass die Offshore-Branche verstehe, dass sie dieses Problem lösen müsse. Zu einer Frage des Abg. Dr. von Abercron, hinsichtlich des Einsatzes von Pinger legt er dar, ihm sei nicht bekannt, dass diese im Bereich der schleswig-holsteinischen Westküste eingesetzt würden. Der Einsatz derartiger Geräte mache auch nur außerhalb von Schutzgebieten Sinn.

Auf das Monitoring von Abg. Redmann angesprochen, legt Frau Gaus dar, es gebe Ansätze, Monitoring von der Luft oder vom Land aus durchzuführen. Notwendig sei, die vorhandenen Informationen zusammenzufassen und zu bündeln. Herr Dr. Rösner ergänzt, es sei ungefähr bekannt, wie viele Schweinswale sich im Walschutzgebiet befänden, nicht aber, wie viele im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer.

Herr Dr. Klöser vom **BUND** macht deutlich, dass die Situation der Schweinswale insbesondere in der Ostsee dramatisch sei. Im Übrigen trägt er in großen Zügen die aus <u>Umdruck 17/3116</u> ersichtliche Stellungnahme vor und bezieht sich dabei insbesondere auf die Bereiche Fischerei und Lärmbelastung.

Herr Ludwichowski vom **NABU** regt an, die im Bereich der Nordsee eingesetzten Stellnetze daraufhin zu überprüfen, ob sie den neuesten Erkenntnissen der Wissenschaft entsprächen. Auch er geht im Rahmen seiner Stellungnahme (<u>Umdruck 17/3100</u>) im Wesentlichen auf die Themenfischerei und Geräuschemissionen ein.

Dem schließt sich im Grundsatz Herr Sauerzweig-Strey vom **Deutschen Tierschutzbund** an (siehe <u>Umdruck 17/3099</u>). Im Übrigen thematisiert er die große Anzahl von in Stellnetzen gefangenen Vögeln und schlägt vor, alternative Fangmethoden einzusetzen.

Auf Nachfragen der Abg. Dr. von Abercron und Buder legt Herr Ludwichowski dar, dass in der Vergangenheit vor Sprengungen eine Vorbesprechung mit den Umweltverbänden stattgefunden habe. Das sei bei der kürzlich erfolgten Sprengung in der Lübecker Bucht nicht der Fall gewesen, wenn auch in der nächsten Woche eine Ergebnisvorstellung vorgesehen sei. Er plädiere dafür, zu dem bewährten Verfahren zurückzukehren.

Auf eine Nachfrage des Abg. Buder hinsichtlich der genannten Zahlen verweist Herr Sauerzweig-Strey auf Quellennachweise, die über die Internetseite des Deutschen Tierschutzbundes

aufgerufen werden könnten. Auf eine Nachfrage des Vorsitzenden legt Herr Sauerzweig-Strey dar, dass er sich nur auf die Veröffentlichungen berufen könne, die er vorgefunden habe. Herr Ludwichowski ergänzt, dass es Quellen gebe, aus denen man hochrechnen könne. Die Ergebnisse dieser Hochrechnungen seien in der Tendenz das wahrscheinliche. Er verweist sodann darauf, dass nicht alle toten Tiere angespült werden. So gebe es beispielsweise auch Belege dafür, dass tote Tiere mit Ziegelsteinen beschwert würden. Es sei aber auch so, dass kein Fischer Interesse daran habe, andere Tiere als Fische zu fangen.

Herr Dr. Klöser weist darauf hin, dass sich die Fischerei insbesondere im Rahmen der Ostsee vermutlich nicht bewusst sei, dass sie für die Schweinswale ein Problem darstelle, da Beifänge von Schweinswalen so selten geschehen. Aber jeder einzelne Beifang sei angesichts der vorhanden Population einer zu viel.

Herr Dr. Köster geht auf eine Nachfrage der Abg. Fritzen hinsichtlich einer zentralen Datenbank ein und legt dar, nach dem Jastarnia-Plan solle eine Datenbank aufgelegt werden. Das Abkommen stehe unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen.

Auch Herr Ludwichowski hielt eine zentrale Datenbank für sinnvoll. Es sei aber schwierig, die Daten zusammenzubekommen, insbesondere da die Zählungen mit unterschiedlichen Methoden durchgeführt seien. Angesichts der dafür erforderlichen Arbeit sei eine professionelle Stelle erforderlich.

Bezogen auf die Westküste - so Herr Dr. Rösner - liege es auf der Hand, dass die Verantwortung für eine derartige Datenbank bei der Nationalparkverwaltung liege. Man müsse aber auch sehen, dass die Methode nicht ganz einfach sei. Bezogen auf die ausschließliche Wirtschaftszone habe das Bundesamt für Naturschutz die Zuständigkeit. Eine der Schwierigkeiten sei sicherlich, die Einzelkartierungen, die, bezogen auf einzelne Projekte, erstellt worden seien, zusammenzufassen.

Zu alternativen Fischereimethoden befragt, legt Herr Ludwichowski dar, die Stellennetzfischerei sei in der Nordsee unüblicher. Bezüglich alternativer Methoden hält er weitere Forschung für notwendig.

Zur Population der Wale legt er dar, der Bestand in der Nordsee könne nur vermutet werden, da es keine ausreichenden Unterlagen dazu gebe. Hinsichtlich des Bestandes in der Ostsee führt er aus, dass isolierte Populationen in abgeschlossenen Lebensräumen sehr viel schneller ins Straucheln kommen könnten.

Auf eine Nachfrage des Abg. Hildebrand hinsichtlich der Interessen der Fischer macht Herr Ludwichowski deutlich, es sei nicht seine Intention, die Fischerei per se an den Pranger zu stellen. Man müsse die Fischer wirtschaftlich in die Lage versetzen, sich zu bewegen und alternative Fangmethoden anzuwenden. Herr Dr. Klöser unterstützt diese Aussage mit dem Vorschlag, einen Wechsel der Fischereimethode zum Beispiel durch Förderprogramme zu unterstützen.

Herr Joppin vom **Landesfischereiverband**, gibt folgende Stellungnahme ab:

Die Stellnetzfischerei könne man nicht total verbieten; mit einem solchen Schritt würde man einen ganzen Fischereizweig wegradieren.

Alternative Fischfangmethoden funktionierten nach seiner Erkenntnis nur in bestimmten Gebieten auf bestimmten Gründen.

Zu den Wasservögeln legt er dar, dass es bestimmte Fanggründe gebe, in denen sie existierten. Jeder Fischer sei froh, wenn er keinen Vogel im Netz habe. So werde versucht, die bekannten Gründe zu meiden. Im Übrigen seien in den letzten Jahren weniger Vögel mitgefangen worden.

Er geht auch auf einen in einer vorherigen Stellungnahme gemachten Vorschlag ein, die Lizenzen der Nebenerwerbsfischer zu begrenzen, und legt dar, dass Lizenzen unbeschränkt ausgegeben würden. Das Problem bei den Nebenerwerbsfischern sei, dass sie häufig Netze tagelang stehen ließen. Hier sehe er durchaus Möglichkeiten, einschränkende Maßnahmen zu ergreifen.

Zu Munitionssprengungen führt aus, dass er es für gut hielte, wenn Fischer bei geplanten Sprengungen Widersprüche einlegen könnten.

Herr Temming von der **Sparte See- und Krabbenfischerei der Nordsee** im Landesfischereiverband spricht für die Nordseefischer und führt einleitend aus, dass dort im Prinzip keine Schweinswale als Beifang vorkämen. Wäre dem so, würde dies, da es sich um eine ungewöhnliche und unangenehme Sache handele, schnell öffentlich diskutiert werden. Er schildert sodann die von ihm eingesetzten Netze, die es Fischarten, die nicht gefangen werden sollten, ermögliche, zu entschwinden. Er betont, die Fischer hätten kein Interesse an einem Konfliktherd. Bei einem handfesten Nachweis von Beifängen würden sie alles mögliche unternehmen, um einen Schweinswalfang zu verhindern. Die Stellnetze, die beispielsweise noch in den 90er-Jahren eingesetzt worden seien, in denen durchaus auch ein Beifang möglich gewesen

sei, werde nach seinem Kenntnisstand von deutschen Fischern nicht mehr eingesetzt. Nach seinen Informationen gebe es eine Beifangmenge eher bei der dänischen Stellnetzfischerei.

Er macht darauf aufmerksam, dass die Zahl der Schweinswale in der Nordsee im Prinzip unverändert geblieben sei. Auch vor diesem Hintergrund fühle sich die Fischerei nicht angesprochen, einen negativen Einfluss auf den Bestand zu haben.

Er merkt ferner an, dass es bei Westerland zwar ein Walschutzgebiet gebe, es sich aber nicht um das Gebiet handele, in dem es die meisten Sichtungen gebe.

Abschließend legt er dar, er könne in dem verwendeten Fanggeschirr nichts erkennen, das Schweinswalen gefährlich werde. Sollte dem so sein, gebe es die Bereitschaft der Fischer, keinen Konfliktherd entstehen zu lassen.

Abg. Hildebrand spricht die Versenkung von Steinen von Greenpeace an und bittet dazu um Stellungnahme. Herr Temming legt dar, dass die Steine in einem Fanggebiet versenkt worden seien. Wenn man in diesem Gebiet Steine abwerfe, nehme man billigend in Kauf, dass ein Kutter kentere. Durch den Steinabwurf sei das Gebiet zu einem Risikogebiet geworden, da nicht bekannt sei, wo sich die Steine befänden. Das Gebiet sei als Fischereigebiet insofern verlorengegangen.

Auf eine Frage der Abg. Redmann hinsichtlich eines möglichen Verbots der Stellnetzfischerei legt Herr Temming dar, dass ein solches Verbot einen großen Prozentsatz von Fischern treffe, die seriös arbeiteten. Für sinnvoller halte er, darüber nachzudenken, Fischereimethoden zu verbessern.

Herr Joppin meint, dass, wenn Netze abends ausgebracht und morgens eingeholt würden, die Gefahr für Schweinswale geringer sei. Gefährlich werde es, wenn Stellnetze über mehrere Tage stünden. Auf Nachfragen des Abg. Dr. von Abercron legt Herr Joppin dar, dass man bei Nebenerwerbsfischern beispielsweise die Zeiten, in denen gefischt werden dürfe, einschränken könne. Im Übrigen habe sich die Aufsicht der Fischereiaufsicht in der Weise geändert, als Kontrollen nicht mehr vor Ort durchgeführt würden. Hobbyfischer - Angler - hätten keine Erlaubnis, Stellnetze auszubringen.

Auf Nachfragen der Abg. Fritzen macht Herr Temming deutlich, für problematisch halte er - wie auch in anderen Bereichen - das Ausufern. So sei zu beobachten, dass immer größere Kutter mit immer größeren Netzen fischten. Dabei sei eine Fischerei, bei der die Netze abends ausgelegt und morgen reingeholt würden, häufig nicht mehr möglich. Diese Massenfischerei

führe auch zur Produktion von Wasserleichen; ein derartiges Phänomen habe es in früheren Zeiten nicht gegeben. Im Prinzip müsse die Entwicklung zurückgehen hin zu kleineren Schiffen beispielsweise bis zu 12 m.

Herr Joppin schlägt eine zeitliche Begrenzung der Fischerei vor.

Frau Dr. Siebert und Frau Dr. Gilles vom **Institut für Terrestrische und Aquatische** Wildtierforschung der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover geben ihre Stellungnahme ab und sagen zu, diese dem Ausschuss in schriftlicher Form zuzuleiten.

Abg. Dr. von Abercron erkundigt sich danach, ob es einen Austausch zwischen den Populationen gebe. Frau Dr. Siebert legt dar, die Erkenntnisse darüber, dass es unterschiedliche Population gebe, basierten auf morphologischen und genetischen Untersuchungen. Die Populationen in der Ostsee seien allerdings noch relativ jung. Sie gehe davon aus, dass ein Austausch der Tiere stattfinde. Derartige Forschungsprojekte würden derzeit aber nicht finanziert.

Auf Fragen der Abg. Fritzen hinsichtlich der Finanzierung legt Frau Dr. Siebert dar, vom Bund sei in den 70er-Jahren ein Projekt finanziert worden, ein Monitoring zu entwickeln. Als dieses fertig gewesen sei, sei das Monitoring für Todfunde an die Küstenländer weitergegeben worden. Die aus Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellten Mittel für die Untersuchung von Todfunden sei sehr gering gewesen. Diese Finanzierung für die Gesundheits- und Todesursachenbestimmung sei völlig weggebrochen. Die Bestimmung, ob ein Todfund ein Beifang gewesen sei, bedürfe intensiver Untersuchungen und eines gewissen pathologischen Knowhows.

Auf der einen Seite gebe es einen großen Aufklärungsbedarf, auf der anderen Seite könnten die Küstenländer aber nicht alle Untersuchungen finanzieren.

Frau Dr. Gilles trägt vor, die genannten Populationszahlen könne man nur ermitteln, wenn man grenzübergreifende Surveys durchführe. Derartige Studien, die gegebenenfalls international finanziert werden könnten, könnten aber nicht jedes Jahr stattfinden.

Abg. Hay erkundigt sich nach einem Kontakt von Offshore-Windanlagenbetreibern mit dem Institut. Frau Dr. Siebert legt dar, dass es relativ häufig Anfragen gebe. Bisher arbeite das Institut aber schwerpunktmäßig für Ministerien und Behörden. Der Fokus liege darauf, die Behörden bei der Bewertung von Daten zu unterstützen. Aus Kontakten zu Behörden vor Ort sei bekannt, dass es erhebliche Probleme gebe, Schallverhinderungsmaßnahmen umzusetzen.

Die von Lärm ausgehenden Belastungen insbesondere für Wale dürften nicht unterschätzt werden.

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, schließt die Sitzung um 15:20 Uhr.

gez. Klaus Klinckhamer Vorsitzender gez. Petra Tschanter Geschäfts- und Protokollführerin